



[www.barabu.org](http://www.barabu.org)

# Eltern- merkblatt

Version 8.2



Eine kindertagesstätte  
des Vereins Barabu

Stationsstrasse 4

8906 Bonstetten

[info@barabu.org](mailto:info@barabu.org)



Die Chinderinsle Barabu bietet täglich mit 37 Plätzen eine pädagogisch optimale ausserfamiliäre Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Vorschulalter (ab 3 Monaten) an. Zehn dieser Plätze werden explizit für Kleinstkinder bis 18 Monate oder behinderte Kinder freigehalten. Die Kinder werden dem Alter entsprechend entweder in einer der zwei Kleinkindgruppen (für Kinder bis 3 Jahre) oder in der Kleinkindergartengruppe betreut. Das Betreuungsangebot richtet sich primär an Kinder, deren Wohnsitz Bonstetten oder Wettswil ist. Kinder aus anderen Gemeinden werden aufgenommen, sofern die Platzzahl dies erlaubt.

## 1. Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme Ihres Kindes ist ein Betreuungsvertrag auszufüllen und zu unterschreiben. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Pädagogische Leitung der Chinderinsle Barabu. Dabei berücksichtigt sie primär die Warteliste der provisorisch angemeldeten Kinder und allenfalls bereits in der Chinderinsle betreute Geschwister. Die Aufnahme richtet sich zudem nach der Zusammensetzung der Betreuungsgruppe.

Benötigen Eltern die finanzielle Unterstützung durch die Wohnsitzgemeinde, behält sich die Chinderinsle Barabu vor, bis zum definitiven Unterstützungsentscheid die gesamten Betreuungskosten den Eltern zu verrechnen. Diese sind gehalten, die entsprechenden Gemeindebeiträge bei der zuständigen Behörde zurückzuverlangen.

## 2. Öffnungszeiten

Die Chinderinsle Barabu ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr, in der zweiten und dritten Woche der Schul-Sommerferien sowie an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Chinderinsle Barabu geschlossen. Am Tag vor diesen Feiertagen schliesst die Chinderinsle Barabu jeweils um 16.00 Uhr. Die Eltern werden mittels Anschlag in der Chinderinsle frühzeitig darüber informiert.

Am Vormittag sind die Kinder bis spätestens um 09.00 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen. Sie können ab 16.30 Uhr abgeholt werden. Frühere Abholzeiten können im Ausnahmefall mit dem Betreuungspersonal abgesprochen werden. Damit die Übergabe der Kinder am Abend ohne Hektik gestaltet werden kann, werden die Eltern gebeten, genügend Zeit für das Abholen einzuplanen.

Um den Betrieb der Kindertagesstätte nicht unnötig zu stören, sind während des Tages keine Bring- und Abholzeiten vorgesehen.

## 3. Tagesablauf

07.00 Uhr – 09.00 Uhr	Ankunft der Kinder und Frühstück essen (Frühstück bis 08.15 Uhr)
09.00 Uhr – 11.15 Uhr	Gezielte Aktivitäten, Freispiel, Aussenaktivitäten
11.15 Uhr – 12.00 Uhr	Mittagessen und anschliessendes Zähneputzen
12.00 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.00 Uhr	Früchteessen
anschliessend	Gezielte Aktivitäten, Freispiel, Aussenaktivitäten
15.30 Uhr	Zvieressen
16.30 Uhr	Früheste Abholzeit
16.30 Uhr – 18.15 Uhr	Freispiel, Wickeln, Aufräumen
18.15 Uhr	Chinderinsle Barabu schliesst die Türen

Die Zeit von 16.30 Uhr bis 18.15 Uhr wird vom Betreuungspersonal so gestaltet, dass diejenigen Kinder, die später abgeholt werden, nicht ungeduldig auf ihre Eltern warten.



#### **4. Eingewöhnungszeit**

Das Kind wird schrittweise in den Krippenalltag eingeführt. Deshalb legen wir grossen Wert darauf, dass sich die Eltern zwei Wochen in ihrer Planung für die Eingewöhnung reservieren.

Die Eingewöhnungszeit wird vorgängig zwischen der Pädagogischen Leitung der Kindertagesstätte, der Gruppenleitung und den Eltern abgesprochen. Grundsätzlich gestaltet sich der Ablauf so, dass das Kind zuerst in Begleitung der Eltern die Chinderinsle Barabu für eine kurze Zeitspanne besucht. In den folgenden Tagen wird das Kind langsam daran gewöhnt, ohne Eltern in der Kindertagesstätte zu bleiben, indem die Phasen, in denen es ohne deren Begleitung in der Chinderinsle Barabu verweilt, immer mehr ausgedehnt werden.

Während der Eingewöhnungsphase sollten die Eltern stets erreichbar sein. Die Pädagogische Leitung der Chinderinsle Barabu achtet darauf, dass das Kind stets von der gleichen Betreuungsperson begleitet wird, bis es sich sicher fühlt.

#### **5. Bestimmungen für einen reibungslosen Ablauf**

Die beim Eintritt getroffenen Vereinbarungen zur Krippenplatzbelegung sind einzuhalten und für die Beitragsberechnung verbindlich.

Kann das Kind an einzelnen Tagen nicht in die Chinderinsle Barabu gebracht werden, ist vorher eine telefonische Abmeldung notwendig.

Für alle Kinder sind Hausschuhe, Ersatzkleider und Wegwerfwindeln mitzubringen. Damit die Kinder jederzeit die Natur entdecken können, werden die Eltern gebeten, die Kinder wettergerecht anzuziehen (bei Regen Gummistiefel, im Winter Schneeanzug, eine Mütze und Handschuhe und im Sommer einen Sonnenhut).

Besonderheiten, welche die Betreuung der Kinder tangieren könnten (Allergien, Medikamente, etc.), sind der Pädagogischen Leitung der Chinderinsle Barabu mitzuteilen.

Das Mittagessen wird vom Verein „Die Alternative“ der Küche des Ulmenhof in Ottenbach täglich gesund und abwechslungsreich zubereitet. Die Kinder erhalten in der Chinderinsle Barabu ein Morgenessen, ein Mittagessen, Früchte sowie einen Zvieri. Besondere Essgewohnheiten (Allergien, religiöse Vorgaben, etc.) werden soweit als möglich berücksichtigt, wenn dies von den Eltern vorgängig angekündigt wurde. Die Schoppennahrung wird von den Eltern mitgebracht. Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern keine Süsseigkeiten mitzugeben.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Team der Chinderinsle Barabu vorgängig informiert werden.

Die Chinderinsle Barabu ist nicht eingerichtet, kranke Kinder zu betreuen. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind nicht in die Kindertagesstätte zu bringen, wenn es Fieber oder eine ansteckende Krankheit hat. Andernfalls sind die Pädagogische Leitung der Chinderinsle Barabu und die Gruppenleitung berechtigt, die Eltern aufzufordern, ihr Kind abzuholen. Bei Fernbleiben des Kindes ist das Betreuungspersonal bis 09.00 Uhr zu informieren.

Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in der Chinderinsle Barabu, werden die Eltern umgehend von den Betreuungspersonen telefonisch informiert und gebeten, es abzuholen.

Bei einem medizinischen Notfall ist die Pädagogische Leitung der Chinderinsle Barabu und deren Stellvertretung befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben. Als Vertrauensarzt der Kindertagesstätte hat sich Dr. med. Jérôme Kramreiter, Facharzt für Kinder- u. Jugendmedizin, Wettswil (Tel. 044 700 11 91) zur Verfügung gestellt. In seiner Abwesenheit wird der diensthabende Arzt oder das Bezirksspital Affoltern am Albis kontaktiert.



## 6. Betreuungsvarianten

Die Chinderinsle Barabu ist offen für Kinder, die mindestens zwei Tage betreut werden wollen. Die gemäss definitiver Anmeldung vereinbarten Wochentage sind grundsätzlich einzuhalten. Zusätzliche Betreuungstage können bezogen werden, wenn am jeweiligen Wochentag die Gruppeneinteilung dies ermöglicht. Diese Zusatztage werden jeweils bar bezahlt.

Die Betreuungstage können einmal pro Jahr abgetauscht werden, sofern die Zusammensetzung der Gruppe dies erlaubt. Sind die Eltern auf weitere Abtauschmöglichkeiten angewiesen, werden diese Tage wie Zusatztage behandelt und sind jeweils bar zu bezahlen.

## 7. Tarife / Zahlungsmodalitäten

### 7.1. Tarifliste

Der Tarif unterscheidet zwischen Kleinstkindern und Kleinkindern. Als Kleinstkinder gelten Kinder bis Erreichen des 18. Lebensmonats. Im Monat des Erreichens des 18. Lebensmonats wird der Kleinstkindtarif verrechnet, sofern der Geburtstag in der zweiten Monatshälfte liegt (ab 16.), andernfalls wird der Monat bereits zum Kleinkindtarif berechnet.

- \* Kleinstkinder CHF 135.00 / Tag
- \* Kleinkinder CHF 117.00 / Tag

Der Verein Barabu behält sich Tarifierpassungen ausdrücklich vor. Diese werden den Eltern mindestens drei Monate im Voraus mitgeteilt.

Für die Eltern besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, bei ihrer Wohnsitzgemeinde ein Gesuch um finanzielle Unterstützung zu stellen. Für genauere Informationen steht die Geschäftsleitung der Chinderinsle Barabu zur Verfügung.

### 7.2. Zahlungsmodalitäten

Die Monatspauschale ist vorgängig am ersten Tag des Monats auf das Konto des Vereins Barabu zu überweisen. Die Eltern richten einen Dauerauftrag mit der Summe der vorgegebenen Monatspauschale bei ihrer Bank ein. Führen andere Zahlungsweisen zu Mehrkosten für den Verein Barabu (z.B. Posteinzahlungsgebühren, etc.), werden diese den Eltern überwält.

Allfällige Mehrkosten, die sich aus einem speziellen Betreuungsbedarf ergeben, müssen von den Eltern getragen werden. Der geschuldete Elternbeitrag reduziert sich weder während der Betriebsferien noch wegen anderen Abwesenheiten.

Trifft die Monatspauschale nicht rechtzeitig ein, werden die Eltern aufgefordert, den geschuldeten Betrag umgehend zu bezahlen. Ab erster Mahnung wird eine Mahngebühr erhoben (1. Mahnung CHF 10.--, ab 2. Mahnung CHF 20.--). Der Verein Barabu behält sich das Recht vor, neben der Einforderung der geschuldeten Beträge die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Monatspauschale zu verweigern bzw. bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen.

Während der Eingewöhnungszeit werden den Eltern die Anzahl anwesender Stunden des Kindes zu einem Stundentarif von CHF 14.- (Kleinstkinder) / CHF 11.-- (Kleinkinder) in Rechnung gestellt. Für eine Betreuungszeit, welche mindestens 6.5 Stunden dauert, wird der Pauschalbetrag von CHF 135.-- bzw. CHF 117.-- verrechnet.

## 8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Chinderinsle Barabu legt grossen Wert auf regelmässigen Austausch mit den Eltern. Morgendliche und abendliche Gespräche über das Befinden der Kinder bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Team. Verschiedene Anlässe werden vom Team organisiert und





durchgeführt, um einen regelmässigen Kontakt zwischen Eltern und Betreuungspersonal zu gewährleisten. *Elternmerkblatt*

Elterngespräche sind grundsätzlich und nach vorgängiger Terminabsprache jederzeit möglich. Standortgespräche über die Entwicklung des Kindes finden drei Monate nach Eintritt, vor dem Übertritt des Kindes in die Kleinkindergartengruppe sowie kurz vor seinem Austritt statt.

## **9. Versicherungen**

Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung und der Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei Schäden, die das Kind während seines Aufenthaltes in der Chinderinsle Barabu verursacht, kann unter Umständen die Privathaftpflichtversicherung der Eltern zum Tragen kommen.

Für mitgebrachte Spielsachen oder Schmuck übernimmt die Chinderinsle Barabu keine Haftung.

## **10. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen**

Für die Führung der Kindertagesstätte ist die Pädagogische Leitung der Chinderinsle Barabu, für die Betreuung der Kinder die Gruppenleitung zuständig. Administrative Fragen werden von der Geschäftsleitung beantwortet. Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, ist das Team der Chinderinsle Barabu jederzeit zu einem Gespräch bereit.

Anregungen und Beschwerden betreffend die Betreuung werden primär an die zuständige Person gerichtet. Falls diese nicht oder nicht angemessen reagiert, kann die Geschäftsleitung informiert werden. Der Vorstand nimmt Anregungen allgemeiner Art gerne per E-Mail ([info@barabu.org](mailto:info@barabu.org)) entgegen.

## **11. Kündigungsfrist**

Jeder Betreuungsplatz kann von Seiten der Eltern oder der Kindertagesstätte mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass die Eltern die Anzahl der Betreuungstage kürzen wollen.

Die Chinderinsle Barabu bietet keine Probezeit für neu aufgenommene Kinder an. Auch für sie gilt die dreimonatige Kündigungsfrist.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

## **12. Inkrafttreten**

Dieses Elternmerkblatt tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

## **13. Weitere Hinweise**

Mit der definitiven Anmeldung ihres Kindes akzeptieren die Eltern die Bestimmungen dieses Merkblattes.

Auf den Betreuungsvertrag und alle damit zusammenhängenden Fragen und Ansprüche kommt ausschliesslich das schweizerische Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Affoltern am Albis.

Die Chinderinsle Barabu behält sich vor, dieses Elternmerkblatt neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Die Änderungen werden den Eltern mitgeteilt.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl Ihrer Kinder.